

**Gerd Wichmann**

**20149 Hamburg  
Innocentiastrasse 7**

**EINGEGANGEN**

30. Okt. 2009

Erled. ....

An das  
IDW  
Postfach 32 05 80  
40420 Düsseldorf

28. Oktober 2009

Betr.: IDW ERS HFA 36

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich habe hinsichtlich der Richtigkeit der Tz. 8 Bedenken.

Nach meiner Meinung ergibt sich in den Fällen, in denen im betrachteten Jahr Anzahlungen an den Abschlussprüfer geleistet werden, das Gesamthonorar nicht aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die Anzahlung wird nämlich gebucht, ohne dass die GuV berührt wird. Und die zu für das erwartete Honorar zu bildende Rückstellung muss um den Betrag der Anzahlung vermindert werden.

Mit freundlichen Grüßen